

## Strafen.

---

Soll man den Kinderfrauen und Kindernädchen gestatten, die Kinder zu strafen, wenn sie unartig sind? Das ist eine Frage, die sich viele Mütter stellen. Man würde sie ohne Weiteres mit Ja beantworten müssen, wenn man der Leute sicher wäre, die man bei den Kindern hat. Wenn die Mutter ihre Kleinen einer Wärterin übergiebt, und dieselbe verpflichtet ist, für ihr Wohlfeyn zu sorgen, wenn sie der Mutter für alles einstehen muß, was unter ihrer Aufsicht mit den Kindern geschieht, so muß sie auch die Macht haben, diejenigen ihrer Schutzbefohlenen zu strafen, die sich ihrem Gebote widersetzen. Wie viele Erwachsene stehen auf dem niederen Standpunkte, daß sie das Rechte nicht thun aus dem einfach zwingenden Grunde, weil es Recht und Pflicht ist, sondern weil sie Lohn erhoffen für das Gute und Strafe fürchten für das Böse, sei es nun in dieser Welt oder in einer anderen. Gerade so denkt und handelt meist das Kind. In den ersten Jahren wird es uns kaum gelingen, ihm den Rechtsbegriff verständlich zu machen, da müssen wir einfach sagen: Du gehorchst! Du thust, was man dir befiehlt, du unterlässest, was man dir verbietet. Geschieht es nicht, wirst du gestraft.

Die Entziehung einer Belohnung kann schon als erste leichteste Strafe angesehen werden. Das bekannte Eckenstein erfährt dadurch eine Verschärfung, daß die kleinen Mißthäter dabei dem Zimmer den Rücken zuzehren müssen, was die 5, 10, 15 Minuten, die sie ruhig zu stehen oder zu sitzen haben, noch langweiliger macht. Auch eine Viertelstunde nicht reden zu dürfen, ist für Plappermäulchen angemessen. Die natürlichsten Strafen sind die zweckentsprechendsten. Wirft ein Kind absichtlich das Spielzeug auf den Boden, nun so muß es dasselbe wieder auflesen, verschüttet es mitwillig Wasser,